

<b>Die Regionaldirektorin</b>	<b>REGIONALVERBAND RUHR</b> 
<b>Drucksache Nr.: 14/1164</b>	

	27.07.2023
Berichtsvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Klima, Umwelt und Ressourceneffizienz	zur Kenntnis	25.08.2023	

**Betreff: Entwicklung der Halde Großes Holz in Bergkamen zum Standort für erneuerbare Energien und Naturschutz**

Der Ausschuss nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

**Sachverhalt:**

*Bisherige Entwicklung:*

Die Verbandsgremien haben im Jahr 2001 dem Erwerb der Bergehalde Großes Holz in einer Größe von ca. 125 ha zugestimmt. Es war seinerzeit vorgesehen, die Halde möglichst kurzfristig zu erwerben und entsprechend einem mit allen Beteiligten abgestimmten Konzept herzurichten und dafür kurzfristig Fördermittel einzuwerben. Zudem ergaben sich im Laufe der Zeit Anpassungen beim Flächenzuschnitt. In Folge dessen wurde 2006 ein Nachtragsbeschluss gefasst, der eine Umplanung sowie einen größeren Grunderwerb vorgesehen hat. Im Jahr 2006 wurde die Bergehalde Großes Holz in Bergkamen in einer Gesamtgröße von ca. 144 ha (eigentlicher Haldenbereich zuzüglich der bereits begrüneten Althalde/Haus Aden 2 im Nordosten) erworben mit der Zielsetzung die Halde für die Freizeit- und Erholungsnutzung zu entwickeln und Schutzbereiche für die Tier- und Pflanzenwelt anzulegen.

Änderungen im Rahmen der vom Bergbau durchzuführenden Endgestaltung und der Abschlussbetriebsplanverfahren führten dazu, dass mehrere Umplanungen erforderlich wurden, die letztlich die geplante Erwerbs- und Herrichtungsmaßnahme verzögerten.

Grundlage für die Haldengestaltung bilden die Planungen aus Anfang der 2000er Jahre. Wesentliche Bestandteile der Flächen bilden die Wegeverbindung über den Haldenkörper, der Korridorpark mit dem blauen Band, das Baumplateau, das Gräserplateau sowie die Naturarena als Veranstaltungsfläche.

Die Eigentumsumschreibung des Areals auf den RVR erfolgte am 29.03.2012. Der Besitzübergang der Flächen auf den RVR erfolgte allerdings sukzessive in Teilabschnitten mit der jeweiligen Beendigung der Bergaufsicht für Teilbereiche. Für den überwiegenden Teil der Halde ist die Beendigung der Bergaufsicht bereits erfolgt. Lediglich der nordwestliche Bereich der Halde steht noch unter Bergaufsicht, da dieser noch im Rahmen eines Abschlussbetriebsplanverfahrens von der RAG endgestaltet werden muss. Dabei handelt es sich um den Bereich der multifunktionalen Veranstaltungsfläche „Naturarena“.

Die vom RVR in 2006 beschlossenen Herrichtungsmaßnahmen auf dem Areal umfassen die Gestaltung einer attraktiven West-Ost-Wegeverbindung, dem so genannten Korridorpark. Mit dem inzwischen unter Einsatz von Fördermitteln fertig gestellten Korridorpark (Bauzeit 2006 bis Ende 2008; Hauptwegeachse; „blaues Band“ mit 10 Leuchttürmen mit blauglasgefüllten Gabionen und blau blühenden Vegetationsflächen) bietet sich eine besondere Möglichkeit zur Querung der Halde. Dieser Korridorpark liegt zwischen dem Plateau im Norden der Halde und der „Adener Höhe“ im Süden und stellt eine zusätzliche Wegeverbindung zwischen Oberaden und Bergkamen-Mitte dar. Durch den Anschluss an das bestehende Fahrradwegenetz wird der Korridorpark regional eingebunden.

Der südliche bereits begrünte Bereich der Halde, die „Adener Höhe“ ist ebenso endgestaltet und hergerichtet. Hier wurden zuletzt im Zeitraum September 2013 bis Juni 2015 die im Rahmen des Ökologieprogrammes Emscher-Lippe geförderten Maßnahmen umgesetzt (Neugestaltung des Gipfels mit Aussichtsplattformen, Rast- und Aussichtsplatz, Sanierung Parkplatz und Parkplatzneubau, Anbindung Baumplateau etc.). Bereits im Dezember 2010 wurde von der Stadt Bergkamen auf dem Gipfel eine 30 m hohe Lichtstele aufgestellt.

Die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Halde erfolgt grundsätzlich durch den RVR. Für die technischen/baulichen Einrichtungen auf der Halde ist die Stadt Bergkamen zuständig (Leuchttürme mit elektrotechnischer Erschließung, Lichtstele, bauliche Anlagen Adener Höhe, Rundweg, Rettungsweg und Parkplätze).

Auf der Halde befinden sich zwei Ersatzhabitate für die Kreuzkröte. Ein Habitat steht im Zusammenhang mit der Halde Haus Aden 1. Ursprünglich ist es seitens der RAG vorgesehen, dieses Habitat im Zuge der Rekultivierung der Halde Haus Aden 1 (nördlich Halde Großes Holz) wieder zurückzuverlegen.

Ein zweites Habitat dient als Ausgleichsmaßnahme für die Baumaßnahme der Wasserstadt Aden.

Die Halde Großes Holz hat sich seit ihrer Rekultivierung in weiten Teilen als sehr artenreicher Lebensraum insbesondere für die Pflanzenwelt entwickelt. Hierzu liegen umfangreiche Kartierungen vor.

### Eingesetzte Fördermittel:

Ein dem RVR bereits im Dezember 2000 vorliegender Zuwendungsbescheid im Rahmen des Ökologieprogrammes Emscher-Lippe über einen Zuwendungsbetrag von rd. 1,35 Mio. € für die ursprünglich geplante Erwerbs- und Herrichtungsmaßnahme wurde von der Bezirksregierung Münster aufgrund der vom RVR nicht zu vertretenden Verzögerungen und einem damit verbundenen Ablauf des Bewilligungszeitraumes Anfang 2003 aufgehoben.

Der RVR hat Ende 2005 einen neuen Förderantrag gestellt, der den Erwerb der Halde (tlw.) und die seinerzeit geplanten Herrichtungsmaßnahmen beinhaltet. Im Dezember 2005 hat der RVR einen Zuwendungsbescheid für die Errichtung des Korridorparks mit einem Zuwendungsbetrag in Höhe von rd. 1,9 Mio. € unter Berücksichtigung von zuwendungsfähigen Gesamtkosten von rd. 2,1 Mio. € erhalten. Beim Erwerb der Halde wurden lediglich die Nebenkosten des Grunderwerbs gefördert, da der eigentliche Kaufpreis bei 0,- € lag.

Im November 2012 erhielt der RVR einen weiteren Zuwendungsbescheid „Fortsetzung Korridorpark-Adener Höhe“ mit einem Zuwendungsbetrag von 1,28 Mio. € bei Gesamtkosten von rd. 1,6 Mio. €. Im Zeitraum September 2013 bis Juni 2015 wurden die hier geförderten Maßnahmen umgesetzt (Neugestaltung des Gipfels mit Aussichtsplattformen, Rast- und Aussichtsplatz, Sanierung Parkplatz und Parkplatzneubau, Anbindung Baumplateau etc.).

### Bezug zur IGA 2027:

Die Städte Lünen und Bergkamen planen derzeit den „Zukunftsgarten Bergkamen/Lünen“ mit einer konzeptionellen und infrastrukturellen Verknüpfung der benachbarten Haldenstandorte. Der touristische Anziehungspunkt „Haldenlandschaft am Kanal“ zwischen Bergkamen und Lünen soll weiterentwickelt und gestärkt werden.

Hauptfläche für die IGA-Planungen in Bergkamen ist die Halde Haus Aden 1 oder auch Halde Kanalband genannt unmittelbar nördlich der Halde Großes Holz. Diese Halde ist Bestandteil des vom RVR von der RAG zu erwerbenden Haldenpaketes und befindet sich noch unter Bergaufsicht und in Schüttung. Auf der Halde Kanalband sollen unter dem Leitthema „Bergwelten“ unterschiedliche Elemente aus dem Bereich Sport und Aktivitäten angesiedelt werden.

### Geplante Weiterentwicklung:

Wie erwähnt, stehen nur noch die Grundstücke für die bisher geplante „Naturarena“ im nordwestlichen Bereich der Halde Großes Holz unter Bergaufsicht und sind noch durch die RAG zu rekultivieren. Das bergrechtliche Abschlussbetriebsplanverfahren ist zugelassen und sieht die Herrichtung der Naturarena in Verbindung mit einem Gräserplateau vor. Maßgeblich hierfür sind die Planungen die vor über 20 Jahren begonnen wurden.

Im Zuge der Potenzialanalyse zum Ausbau der Erneuerbaren Energien auf den RVR eigenen Liegenschaften wurden Teilbereiche der Halde Großes Holz sowie Teilbereiche der Halde Haus Aden 2 als Standortpotenzial sowohl für Photovoltaikanlagen wie auch für Windenergieanlagen identifiziert.

Parallel dazu haben den RVR Anfragen von Dritten zur Errichtung und zum Betrieb von Windenergieanlagen auf der Halde erreicht.

Aufbauend auf den Untersuchungsergebnissen des RVR hat die Stadt Bergkamen Unterstützung in Aussicht gestellt. Die Fraktionen SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, FDP sowie die Linke haben am 07.11.2022 einen gemeinsamen Antrag gestellt, die Haldenlandschaft für den Ausbau der Erneuerbaren Energien zu untersuchen und die Zusammenarbeit mit dem RVR zu suchen. Ergänzend dazu gab es weitere Beratungen und Anträge aus der Politik im Rat der Stadt Bergkamen zuletzt im Mai 2023. Anträge aus der Stadt Bergkamen sind als Anlage beigefügt.

Gemeinsam mit der Stadtverwaltung wurden daher die Potenziale und Entwicklungsperspektiven für die Halde Großes Holz erörtert und neu aufgestellt.

Der RVR beabsichtigt nunmehr in enger Abstimmung mit der Stadt Bergkamen und vorbehaltlich der erforderlichen öffentlich-rechtlichen Genehmigungen die Ansiedlung von Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien in Verbindung mit einem weiteren Ausbau der Halde Großes Holz als Schwerpunkt für den Artenschutz und die Biodiversität. Damit werden die bereits vorhandenen Entwicklungen aufgegriffen und vertieft sowie die Potenziale im Bereich Erneuerbare Energien erschlossen.

Anstelle der bisher geplanten multifunktionalen Naturarena soll idealerweise im Zuge des bergrechtlichen Verfahrens eine Freiflächenphotovoltaikanlage angesiedelt werden. Mit der RAG haben hierzu bereits erste Gespräch stattgefunden und die Prüfung eines solchen Vorhabens ist bereits angelaufen. Die Freiflächenanlage soll mit einem Ersatzhabitat für die Kreuzkröte kombiniert werden. Dabei würde es sich um ein Modellprojekt handeln, welches noch dezidiert ausgearbeitet werden muss. Auf die bisher geplante Versiegelung von großen Flächen der Naturarena soll komplett verzichtet werden. Statt der Bepflanzung mit Gräsern sollen Maßnahmen und Pflanzkonzepte zur Förderung der Biodiversität Vorrang erhalten. Während höhere Besucherfrequenzen vorrangig auf der benachbarten Halde Haus Aden 1 / Kanalband gelenkt werden, soll die Halde Großes Holz als Naturraum und Rückzugsraum dienen.

Die identifizierte Potenzialfläche für die Nutzung der Windenergie wird konkretisiert und ein Interessensbekundungsverfahren zur Vergabe und Entwicklung dieser Standorte wird vorbereitet. Das Vorhaben soll kurzfristig in den politischen Gremien der Stadt Bergkamen vorgestellt werden mit dem Ziel, möglichst einen Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Flächennutzungsplans und die Ausweisung einer Vorrangfläche zu erzielen.

Weitere Teilbereiche der Halde sollen sofern möglich für Maßnahmen aus dem Vertragsnaturschutz (Kompensationsflächen) erschlossen und entwickelt werden; in Ergänzung zu den bestehenden Ersatzhabitaten für die Kreuzkröte.

Mit der Konzentration der touristischen Nutzung im Bereich der Halden Haus Aden 1 und Haus Aden 2 im Rahmen der IGA bietet sich für die Bergehalde Großes Holz die Möglichkeit ein Modellprojekt zu werden, welches Biodiversität, Artenschutz und Gewinnung von erneuerbaren Energien in einzigartiger Weise miteinander verbindet.

***Weitere Details werden im Rahmen der Präsentation in der Sitzung erläutert.***

Die Verbandsgremien werden zeitnah über die weitere Entwicklung informiert bzw. bei entsprechenden Verhandlungsergebnissen um Zustimmung gebeten. Das angestrebte Interessenbekundungsverfahren mitsamt dem Kriterienkatalog wird ebenfalls vorher den Gremien zum Beschluss vorgelegt werden.

**Finanzielle und haushaltmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:**

1. Teilergebnisplan Kostenstelle \_\_\_\_\_; Kostenträger \_\_\_\_\_;

<b>Teilergebnisplan</b>	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027 ff.</b>
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
<b>Summe (Eigenanteil)</b>					
Veranschlagt im Haushaltsplan	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027 ff.</b>
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
<b>Summe</b>					
Abweichungen <sup>1</sup>					

2. Teilfinanzplan Kostenstelle \_\_\_\_\_; Kostenträger \_\_\_\_\_; Investitions-Nr. \_\_\_\_\_

<b>Teilfinanzplan</b>	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027 ff.</b>
Einzahlungen					
Auszahlungen					
<b>Summe (Eigenanteil)</b>					
Veranschlagt im Haushaltsplan	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027 ff.</b>
Einzahlungen					
Auszahlungen					
<b>Summe</b>					
Abweichungen <sup>1</sup>					

<sup>1</sup> Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen:

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

5. Klima-Check

(Leitfaden und Formular befinden sich im Intranet)

- Der Klima-Check wurde bei der Beschlussvorlage durchgeführt.
- Es ergeben sich keine klimarelevanten Auswirkungen.
- Es ergeben sich positive oder negative klimarelevante Auswirkungen. Die Erläuterungen dazu werden im Klima-Check-Formular in der Anlage dargestellt.
- Durch einen Alternativvorschlag bei negativen Auswirkungen entsteht
  - kein Mehraufwand
  - Mehraufwand, und zwar: \_\_\_\_\_ €.

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektorin Karola Geiß-Netthöfel
<b>Kleine-Bußmann, Michael</b>	<b>Seidel, Oliver</b>	<b>Bereich IV Umwelt und Grüne Infrastruktur Frense, Nina</b>	
Akt.zeichen			
12.1-1-15-247/93			